



An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 09  
Frau Stadträtin Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-37946  
Telefax: 089 233-47508  
Zimmer: 5011  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
lrp.rgu@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.11.2020

---

**Konsequente Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft  
für Europa an der Landshuter Allee**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00592 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Der BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg beantragt Folgendes:

1. „Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bei der weiteren Umsetzung der Planungen von Einzelmaßnahmen an der Landshuter Allee darzulegen, ob damit die EU-Richtlinie 2008/50/EG gesichert auf absehbare Zeit eingehalten wird.
2. Die Landeshauptstadt München legt hierbei dar, ob die nun diskutierten verschiedenen Einzelmaßnahmen wie eine Einhausung (im Vergleich zum Tunnel) ihrerseits dazu beitragen, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr länger u.a. wegen der Situation an der Landshuter Allee einem EU-Verletzungsverfahren unterliegt.
3. Die Landeshauptstadt München arbeitet bei der Ausgestaltung an der Landshuter Allee darauf hin, die schädlichen Auswirkungen – insbesondere bei empfindlichen Anwohnergruppen – so zu minimieren, dass für die Anwohner der Landshuter Allee keine weiteren Gesundheitsschäden zu befürchten sind. Hierbei sollen Normen und Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) berücksichtigt werden.

4. Die Landeshauptstadt München stellt dar, bis wann die Ziele der Luftreinerhaltungsrichtlinie Neuhausen-Nymphenburg – insbesondere an der Landshuter Allee – im Rahmen des Luftreinerhalteplans eingehalten werden.“

Zur lufthygienischen Situation und dem aktuellen Stand der Planungen zur Verbesserung der Situation in der Landshuter Allee darf ich Ihnen nachfolgende Rückmeldung geben:

#### Aktuelle Luftwerte in der Landshuter Allee

Zwei Luftschadstoff-Grenzwerte stehen in der öffentlichen Diskussion, der für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und der für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>). Für diese Luftschadstoffe sind in der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) lufthygienische Grenzwerte festgesetzt. Über die 39. BImSchV wurde die EU-Richtlinie 2008/50/EG unmittelbar in deutsches Recht implementiert.

Die Feinstaubwerte werden in München seit 2012 dank der erfolgreichen Umweltzone eingehalten. Der Jahresmittelwert 2019 für Feinstaub PM<sub>10</sub> lag bei 24 µg/m<sup>3</sup> und damit deutlich unter dem Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>. Der gesetzliche Tagesmittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde im Jahr 2019 an 16 Tagen überschritten, bei 35 zulässigen Überschreitungstagen. Der gemessene Jahresmittelwert für Feinstaub PM<sub>2,5</sub> lag 2019 bei 12 µg/m<sup>3</sup> bei einem Grenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup>. Somit liegt die Feinstaubbelastung für PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> an der Landshuter Allee deutlich unter den gesetzlich geforderten Grenzwerten der 39. BImSchV.

Bei Stickstoffdioxid kann der Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> bisher nicht eingehalten werden. Selbst wenn der generell rückläufige Trend auch an der Landshuter Allee deutlich zu erkennen ist, so haben sich die Werte folgendermaßen entwickelt:

| Landshuter Allee                                       | JMW 2012 | JMW 2013 | JMW 2014 | JMW 2015 | JMW 2016 | JMW 2017 | JMW 2018 | JMW 2019 | Mittelwert Q1 bis Q3 2020 |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|---------------------------|
| Mittelwerte NO <sub>2</sub> -Wert in µg/m <sup>3</sup> | 81       | 81       | 83       | 84       | 80       | 78       | 66       | 63       | 57                        |

Die relevante Beurteilungsgröße für die verkehrsbedingte Schadstoffbelastung ist der Jahresmittelwert, daher ist der bisherige Mittelwert vom ersten bis dritten Quartal 2020 als vorläufige Tendenz zu betrachten und die weiteren Entwicklungen sind zu beobachten. Außerdem hatten die Coronabedingten Einschränkungen in den ersten drei Quartalen 2020 eine starke Auswirkung auf die Verkehrsmengen der Münchner Hauptverkehrsstraßen und somit auf die verkehrsbedingte Schadstoffbelastung, siehe auch Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00614. Daher sind die Messwerte für 2020 immer unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände zu betrachten.

Die für die Luftreinerhalteplanung zuständige Regierung von Oberbayern hat am 31.10.2019 die 7. Fortschreibung des Luftreinerhalteplans für das Stadtgebiet München mit einer Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Stadtgebiet in Kraft gesetzt (siehe auch Antwortschreiben vom 12.3. zu BA-Antrag 14-20/ B07454). Nach einer darin enthaltenen Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt (LfU) ist mit der Einhaltung des NO<sub>2</sub>-

Grenzwertes der 39. BImSchV und somit der EU-Richtlinie 2008/50/EG an der Landshuter Allee ab 2026 auszugehen. Dabei wird die Umsetzung von in der 7. Fortschreibung enthaltenen Maßnahmen unterstellt. An allen anderen Streckenabschnitten im Münchner Verkehrsnetz, für die gemäß der Immissionsprognose des LfU für das Bezugsjahr 2020 eine NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung berechnet wird, ist bereits vorher, spätestens im Jahr 2024 mit der Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes auszugehen.

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Landshuter Allee

In der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München hat die Regierung von Oberbayern Fahrverbote auf dem Mittleren Ring auf der Landshuter Allee geprüft und hat sie als nicht verhältnismäßig abgewogen (siehe *7.1.4 Rechtliche Bewertung von Verkehrsverböten* S. 62 ff<sup>1</sup>). Der Mittlere Ring hat im Sinne des Immissionsschutzes eine überörtliche Verkehrsbündelungsfunktion zur Entlastung der Wohnbereiche. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass mit einem teilweisen Fahrverbot in der Landshuter Allee weder die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt, noch an anderen Stellen durch das Fahrverbot neue Überschreitungen des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes ausgeschlossen werden können.

Angesichts der oben erwähnten Immissionsprognose, nach der bis zum Jahr 2026 auch der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert eingehalten werden kann, liegt der Fokus auf kurzfristig wirksamen Maßnahmen, um schnellstmöglich eine weitere Verbesserung der Immissionssituation zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird dazu unter Federführung des Baureferats im 1. Quartal 2021 den Stadtrat zum aktuellen Stand der Tunnelplanungen bzw. der Prüfung von Alternativen befassen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass wir hier an dieser Stelle noch nicht vorgreifen können.

Von Seiten des Referats für Gesundheit und Umwelt kann ich Ihnen vorab schon mitteilen, dass wir intensiv mit dem Freistaat Bayern im Austausch und der Vorbereitung eines umfassenden Pilotprojekts zur Luftfilterung stehen. Sehr gerne greife ich unser Informationsangebot aus dem Frühjahr auf und biete Ihnen an, sobald die Rahmenbedingungen und Details feststehen, Ihnen dieses in einer Sitzung des Bezirksausschusses vorzustellen.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass der Stadtverwaltung die Immissionslage in der Landshuter Allee bewusst ist und unser aller Ziel ist, die gesetzlichen Grenzwerte und damit die Vorgaben der EU-Richtlinie 2008/50/EG schnellstmöglich einzuhalten.

Der Antrag 20-26 / B 00592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

1 Link zu 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München von der Regierung von Oberbayern:  
[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt\\_gesundheit\\_verbraucherschutz/luftreinhalteplan\\_muenchen/index.html#LRP-Muenchen](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt_gesundheit_verbraucherschutz/luftreinhalteplan_muenchen/index.html#LRP-Muenchen)

gez.  
Leitung Hauptabteilung Umweltvorsorge